

Beginn : 18.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

Anwesenheit:

Technischer Ausschuss

Nofer	Christa
Greul	Otto
Merkle	Markus
Rappold	Hansjörg
Domke	Reinhard
Theis	Michael
Pfeiffer	Karlheinz
Hahne	Dr. Stefan

Zusätzlich

Senk Manfred, Stadtrat

Ortsvorsteher

Bathelt	Dietmar
Schneider	Hermann
Lienen	Klaus

Verwaltung

Mai Norbert	Bürgermeister
Schroeder Marlene	Bauamt
Kull Sonja	Schrifführer

Zuhörer: 7

Presse: - / -

Frist-/ ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 16.09.2015 / Einwände keine

Seite _____

§ 1

Baugesuche

Vorlage 184/2015

a) Bauantrag

Bauvorhaben: Errichtung Doppelgarage

Bauort: Bad Herrenalb, Rehteichweg 8, Flurstück-Nr. 318

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 184/2015 auf.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Theis stellt fest, dass die neue Planung hervorragend in die vorhandene Umgebung hinein passt. Die Garagenzufahrt findet jetzt über die vorhandene Zufahrt statt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Bauantrag Errichtung einer Doppelgarage auf dem Anwesen Rehteichweg 8, Flurstück-Nr. 318 in Bad Herrenalb gem. § 34 BauGB i. V. mit § 144 und § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

Vorlage 185/2015

b) Bauantrag

Bauvorhaben: Neubau einer Wildkammer

Bauort: Bad Herrenalb, Graf-Berthold-Str. 52, Flurstück-Nr. 1141/6

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 185/2015 auf.

Herr Rappold ist befangen und rückt vom Tisch zurück.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadträtin Nofer kann dem Antrag zustimmen. Für Sie geht das so in Ordnung.

Stadtrat Dr. Hahne will wissen, wie das dann mit der Wegführung ist. So wie es aussieht, ist ein Teil des Waldweges auf dem vom Forst erworbenen Grundstück.

Frau Schroeder antwortet, dass der Weg bestehen bleibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Bauantrag Neubau einer Wildkammer auf dem Anwesen Graf-Berthold-Str. 52, Flurstück-Nr. 1141/6 in Bad Herrenalb gem. § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

Vorlage 186/2015

c) Bauantrag

Bauvorhaben: Neubau eines Carport mit 2 Stellplätzen

Bauort: Bad Herrenalb, Waldteufelweg 12/1, Flurstück-Nr. 857/10

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 186/2015 auf.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Keine

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Bauantrag Neubau eines Carport mit 2 Stellplätzen auf dem Anwesen Waldteufelweg 12/1, Flurstück-Nr. 857/10 in Bad Herrenalb gem. § 31 BauGB i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

Vorlage 187/2015

d) Bauantrag

Bauvorhaben: Neubau von 14 Stellplätzen

Bauort: Bad Herrenalb, Im Rehteich 11, Flurstück-Nr. 291/6

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 187/2015 auf.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Theis stellt fest, dass man hier eine vorhandene Grünfläche weiterentwickelt. Er fragt sich, ob hier eine Belastung für den benachbarten Wohnbereich entsteht. Andererseits wächst die Anforderung nach Stellplätzen ständig.

Stadtrat Domke stellt die Frage warum man erst jetzt einen Antrag stellt. Gab es bei der ursprünglichen Bebauung zu wenige Stellplätze?

Frau Schroeder antwortet, dass die heutige Stellplatzsatzung der Stadt Bad Herrenalb 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorgibt, seinerzeit war nur 1 Stellplatz pro WE vorgeschrieben. Heute geht man davon aus, dass es meistens 2 Autos pro Wohneinheit gibt.

Stadträtin Nofer sieht das auch so. Sie kann dem Bauantrag zustimmen, zumal der dortige Kinderspielplatz doch in einiger Entfernung angesiedelt ist.

Stadtrat Pfeiffer regt an, dass man die Stellplatzsatzung dahingehend ändern und die Stellplatzanzahl pro Wohneinheit auf 2 erhöhen sollte.

Stadtrat Lienen erkundigt sich nach der Oberflächengestaltung der Stellplätze und will wissen, ob die Fläche verdichtet wird oder die Grünfläche erhalten bleibt oder eine komplette Versiegelung stattfindet. Er will auch wissen, ob die Stellplätze eine Absperrung erhalten oder für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Frau Schroeder antwortet, dass sie sich nicht vorstellen kann, dass die Stellplätze abgesperrt werden und somit auch für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Stadtrat Merkle pflichtet den Ausführungen von Stadtrat Pfeiffer bei und regt auch an, die Stellplatzsatzung zu ändern.

Stadtrat Theis kommt noch mal auf die Fragen von STR Lienen zurück und möchte, dass die Befestigung der Stellplätze mit wasserdurchlässigen Materialien ausgeführt wird.

Frau Schroeder wird dies mit der Stellungnahme so an das Landratsamt weitergeben.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Bauantrag Neubau von 14 Stellplätzen auf dem Anwesen Im Rehteich 11, Flurstück-Nr. 291/6 in Bad Herrenalb gem. § 31 BauGB i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

Vorlage 188/2015

e) Bauantrag

Bauvorhaben: Neubau Einfamilien-Wohnhaus mit Garage

Bauort: Bad Herrenalb, Rennbachweg 8, Flurstück-Nr. 1568 u. 1569

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 188/2015 auf.

Herr Rappold ist befangen und rückt vom Tisch zurück.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Theis verweist bezüglich der Dachform auf ein anderes Bauvorhaben am Rennberg, bei dem Stadtrat Domke bereits auf den Punkt gebracht hat, dass das Zeltdach kein Walmdach ist.

Frau Schroeder gibt bekannt, dass sowohl das LRA als auch unser Städteplaner auf Nachfrage bestätigt haben, dass ein Zelt- oder Pyramidendach eine eigene Dachform und nicht dem Walmdach untergeordnet ist. Somit ist eine Befreiung erforderlich.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Bauantrag Neubau Einfamilien-Wohnhaus mit Garage auf dem Anwesen Rennbachweg 8, Flurstück-Nr. 1568 u. 1569 in Bad Herrenalb gem. § 31 BauGB i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

Vorlage 189/2015

f) Bauvoranfrage

Bauvorhaben: Neubau einer Garage für landwirtschaftliche Maschinen

Bauort: Bad Herrenalb, Schörsigweg 28, Flurstück-Nr. 798/17

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 189/2015 auf.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Theis stellt fest, dass der Baukörper ein doch sehr massiver Bau von den Maßen her darstellt, aber Maschinen gehören unter ein Dach. Er möchte wissen, wie die vorhandenen Stellplätze, die schon auf dem Grundstück sind, zugeordnet werden.

Frau Schroeder antwortet, dass es sich hier um Privatparkplätze handelt und diese nicht alle baurechtlich zugeordnet sind.

Stadträtin Nofer merkt an, dass auf dem Grundstück ein weiteres Wohngebäude erstellt werden könnte und daher das Garagengebäude nicht zu massiv ist. Für die notwendigen Stellplätze ist immer noch genügend Platz.

Stadtrat Domke teilt die Sorge des Herrn Theis bezüglich der Anzahl der Stellplätze. Sind bei den 3 Wohneinheiten nun 3 oder 6 Stellplätze erforderlich? Bei dem Antrag für die Garagen sollte gleichzeitig eine Neuordnung der vorhandenen Stellplätze vorgenommen werden.

Frau Schroeder erläutert, dass mehr Stellplätze vorhanden sind, als für die bestehenden Wohneinheiten insgesamt notwendig wären.

Frau Schroeder teilt außerdem mit, dass das Baugrundstück nicht in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Ein Biotop befindet sich im hinteren Grundstücksbereich, wird aber vom Bauvorhaben nicht tangiert.

Bürgermeister Mai schlägt vor, aus Sicht der Verwaltung das Bauvorhaben zuzulassen und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Bauvoranfrage Neubau einer Garage für landwirtschaftliche Maschinen auf dem Anwesen Schörsigweg 28, Flurstück-Nr. 798/17 in Bad Herrenalb gem. § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

Vorlage 190/2015

g) Bauantrag

Bauvorhaben: Neubau Schaltwerk Bad Herrenalb und Rückbau vorh. Schaltwerk
Bauort: Bad Herrenalb, Bahnhofstraße 12, Flurstück-Nr. 319/2 u. 321/13

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 190/2015 auf.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Domke möchte, dass im Hinblick auf die kommende Gartenschau, die Fassadengestaltung nochmals überdacht wird. Am Ortseingang vom Bahnhof her, noch dazu bei 54% Eigentum seitens der Stadt und denkmalgeschütztem Gebäude, sollte doch etwas mehr positive Fassadengestaltung stattfinden. Das neue Bauwerk soll mehr dem Bestand angepasst werden, als durchgehende Einheit.

Bürgermeister Mai findet den Einwand von Herr Domke gut, aber es ist nun mal ein Zweckbauwerk der EnBW und kein Wohnhaus. Man sollte da keine zu hohen Ansprüche stellen.

Stadtrat Rappold sieht das Bauvorhaben als untergeordnetes Bauwerk und keine Notwendigkeit für eine besondere Ausführung.

Herr Bürgermeister Mai schlägt vor, für das Bauvorhaben keine Auflagen / Bedingungen zu fordern.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Bauantrag Neubau Schaltwerk Bad Herrenalb und Rückbau vorh. Schaltwerk auf dem Anwesen Bahnhofstraße 12, Flurstück-Nr. 319/2 u. 321/13 in Bad Herrenalb gem. § 34 BauGB und § 144 BauGB i. V. mit § 36 BauGB mit einer Gegenstimme das Einvernehmen her.

Vorlage 191/2015

h) Bauvoranfrage

Bauvorhaben: Neubau Wohngebäude mit Garagen

Bauort: Neusatz, Schulwegle 2, Flurstück-Nr. 250/2

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 191/2015 auf.

Herr Bathelt ist befangen und tritt vom Tisch zurück.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Der Ortschaftsrat Neusatz hat die Bauvoranfrage abgelehnt.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Rappold will wissen, warum die Zufahrt zum Gebäude / zu den Garagen nicht über die Straße Schulwegle erfolgen soll.

Frau Schroeder antwortet, dass der Antragsteller mit der Südseite eine andere Nutzung vorhat.

Stadtrat Domke verwehrt sich jeglichen Bauanträgen, die Überschreitungen / Befreiungen von Bebauungsplänen erfordern. Er gibt zu bedenken, dass man sich an die Satzung des B-Planes halten müsse, es sei denn, es wäre nur eine geringfügige Abweichung.

Stadtrat Theis stellt fest, dass mit den Garagen eine Erweiterung des Baufensters auf die freie Fläche stattfindet. Da es in einigen Punkten Überschreitungen zum B-Plan gibt, spricht er sich gegen das Bauvorhaben aus.

Stadtrat Rappold findet, dass die Zeichnungen etwas unglücklich gestaltet ist und auch das Baufenster fehlt. Man kann so schlecht erkennen, wo die Überschreitungen sind.

Stadtrat Domke schließt sich dem Vorredner an und bemängelt, dass außerdem auch jegliche Vermassung fehlt. Es ist so nicht zu festzustellen, wo Überschreitungen der Baugrenze stattfinden und auch nicht abschätzbar, ob eine Überschreitung von GRZ und GFZ vorliegt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Bauvoranfrage Neubau Wohngebäude mit Garagen auf dem Anwesen Schulwegle 2, Flurstück-Nr. 250/2 in Neusatz gem. § 31 BauGB i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen nicht her.

Vorlage 192/2015

i) Bauantrag

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
Bauort: Rotensol, Gartenstraße 7, Flurstück-Nr. 104/1

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 192/2015 auf.

Herr Rappold ist befangen und rückt vom Tisch zurück.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation und merkt an, dass in einer früheren Sitzung eine, mit diesem Bauantrag identische, Bauvoranfrage befürwortet wurde.

Der Ortschaftsrat Rotensol hat zugestimmt.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Domke fragt nach, ob der damals gefasste Beschluss neu festgestellt werden muss. Muss über die 6 Befreiungen neu beraten werden? Da es einen rechtskräftigen B-Plan gibt spricht er sich gegen das Bauvorhaben aus und plädiert für Ablehnung.

Stadtrat Theis will wissen was das für ein Fehler bei den Höhenangaben ist.

Frau Schroeder erklärt, dass die Fußbodenhöhe mNN Erdgeschoss im B-Plan falsch angegeben wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Bauantrag Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage auf dem Anwesen Gartenstraße 7, Flurstück-Nr. 104/1 in Rotensol gem. § 31 BauGB i. V. mit § 36 BauGB mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung das Einvernehmen her.

Vorlage 193/2015

j) Bauantrag

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage

Bauort: Rotensol, Schulweg 4, Flurstück-Nr. 20/3

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 193/2015 auf.

Herr Rappold ist befangen und rückt vom Tisch zurück.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Der Ortschaftsrat Rotensol hat zugestimmt.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Domke hält mit den gleichen Argumenten wie in der vorangegangenen Bausache dagegen.

Stadtrat Merkle erklärt, dass es sich hier um ein kleines Baugrundstück handelt, mit dessen Verkauf der neue Dorfplatz mit finanziert wurde. Er sieht kein Problem mit der Überschreitung des Baufensters und kann dem Antrag zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Bauantrag Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage auf dem Anwesen Schulweg 4, Flurstück-Nr. 20/3 in Rotensol gem. § 31 BauGB i. V. mit § 36 BauGB mit einer Gegenstimme das Einvernehmen her.

Vorlage 194/2015

k) Bauantrag

Bauvorhaben:

Neubau Holz-Gartenhaus / Abbruch best. Gartenhütte

Bauort:

Rotensol, Schielberger Straße 18, Flurstück-Nr. 331/1 u. 328/3

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 194/2015 auf.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Der Ortschaftsrat Rotensol hat zugestimmt.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Pfeiffer fragt nach, ob die Nähe zum Wald zulässig ist.

Frau Schroeder bejaht dies, da es ein Gebäude ohne Aufenthaltsräume ist.

Stadtrat Theis hält dagegen, dass diese Gebäude irgendwann doch als Wohnraum genutzt werden. Was ist dann mit dem Waldabstand – bei wem liegt die Haftung?

Frau Schroeder merkt an, dass über den vorliegenden Antrag zu entscheiden ist, der eine Nebenanlage ohne Aufenthaltsräume darstellt.

Stadtrat Merkle hält fest: alte Hütte / neue Hütte, nur etwas größer! Es bedarf keiner Diskussion, da es ja die alte Hütte als Bestand gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Bauantrag Neubau Holz-Gartenhaus / Abbruch best. Gartenhütte auf dem Anwesen Schielberger Straße 18, Flurstück-Nr. 331/1 und 328/3 in Rotensol gem. § 31 BauGB i. V. mit § 36 BauGB mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung das Einvernehmen her.

Vorlage 195/2015

I) Bauantrag

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Bauort: Rotensol, Bergstraße 44, Flurstück-Nr. 88

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 195/2015 auf.

Stadtrat Rappold ist befangen und rückt vom Tisch zurück.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Der Ortschaftsrat Rotensol hat den Bauantrag abgelehnt.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Theis kann dem Bauantrag in dieser Form auch nicht zustimmen. Eine Zustimmung würde eine verstärkte Bebauung in Außenbereichen mit sich bringen.

Stadtrat Pfeiffer versteht nicht, warum dieses Eckgrundstück nicht bebaut werden soll. Die Situation vor Ort spricht nicht dagegen. Im Gegenteil, das würde die Bebauung zur Gartenstraße und zur Bergstraße hin abrunden.

Stadtrat Domke würde es auch begrüßen, wenn die Baulücke geschlossen wird. Auch wenn kein Baufenster auf dem Grundstück eingezeichnet ist, so regelt der schriftliche Teil des B-Plans die Größe der Bebauung. Er wird sich dieser Bebauung nicht verschließen und möchte von dem Ortsvorsteher die Argumente für die Ablehnung wissen.

Bürgermeister Mai erteilt Herrn OV Schneider das Wort.

Herr Schneider berichtet, dass sich der Ortschaftsrat nicht generell einer Bebauung verschließt. Vielmehr geht es im Allgemeinen um die doch zu massive Bebauung. Eine genehmigte Bauvoranfrage aus dem Jahre 2004 ist nicht mehr existent, da sie seit Jahren abgelauten ist. Der ursprüngliche Eigentümer Bergstr. 42 wollte damals das Grundstück Bergstr. 44 nicht in den Bebauungsplan aufgenommen haben. Der neue Eigentümer wollte aber wieder. Man muss prüfen, wo Überschreitungen sind und wo das Baufenster planerisch angeordnet werden soll.

Stadtrat Domke wendet ein, dass zu massiv und zu groß keine Argumente sind. Die Grundstücksgröße bestimmt die Bauwerkskubatur anhand der GRZ und GFZ.

Herr Bürgermeister Mai stellt fest, dass es bei diesem Bauantrag noch Handlungsbedarf gibt und verschiebt diesen TOP auf die nächste TA-Sitzung. Er hält ein Gespräch der Verwaltung mit Architekt / Bauherrn für sinnvoll.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt den Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Anwesen Bergstraße 44, Flurstück-Nr. 88 in Rotensol gem. § 31 BauGB i. V. mit § 36 BauGB vorläufig zurückzustellen.

Vorlage 196/2015

m) Kenntnissgabeverfahren

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garagengebäude

Bauort: Bad Herrenalb, Am Rennberg 26, Flurstück-Nr. 1619 + 1620

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 196/2015 auf.

Frau Schroeder erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Rappold bemängelt die Ausführung des Lageplanes bei diesem Kenntnissgabeverfahren. Es kann nicht sein, dass der Planverfasser diesen wichtigen Bestandteil im Kenntnissgabeverfahren einfach auf seinen Plan zeichnet und die Verwaltung dies auch noch akzeptiert.

Frau Schroeder teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde, die Anforderungen an den Lageplan im KGV in der LBOVVO nachzulesen sind. Für den vorliegenden Fall ist ein Lageplan durch einen Sachverständigen nicht erforderlich.

Stadtrat Domke findet die Wortwahl des Herrn Rappold nicht in Ordnung. Frau Schroeder hat vollkommen Recht. Herr Rappold soll sich das Kenntnissgabeverfahren mit all seinen Anforderungen erklären lassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den Neubau des Einfamilienhauses mit Garagengebäude auf dem Anwesen Am Rennberg 26, Flurstück-Nr. 1619 und 1620 in Bad Herrenalb gem. § 30 BauGB i. V. mit § 36 BauGB zur Kenntnis.

Seite _____

§ 2

Verschiedenes

entfällt

Seite _____

§ 3

Bekanntgaben

entfällt

Seite _____

§ 4

Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

entfällt

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.09.2015

Seite _____

Zur Beurkundung

Bad Herrenalb, den 05.10.2015

Schriftführer

Vorsitzender

Technischer Ausschuss

gez.

gez.

S. Kull

BM Norbert Mai